

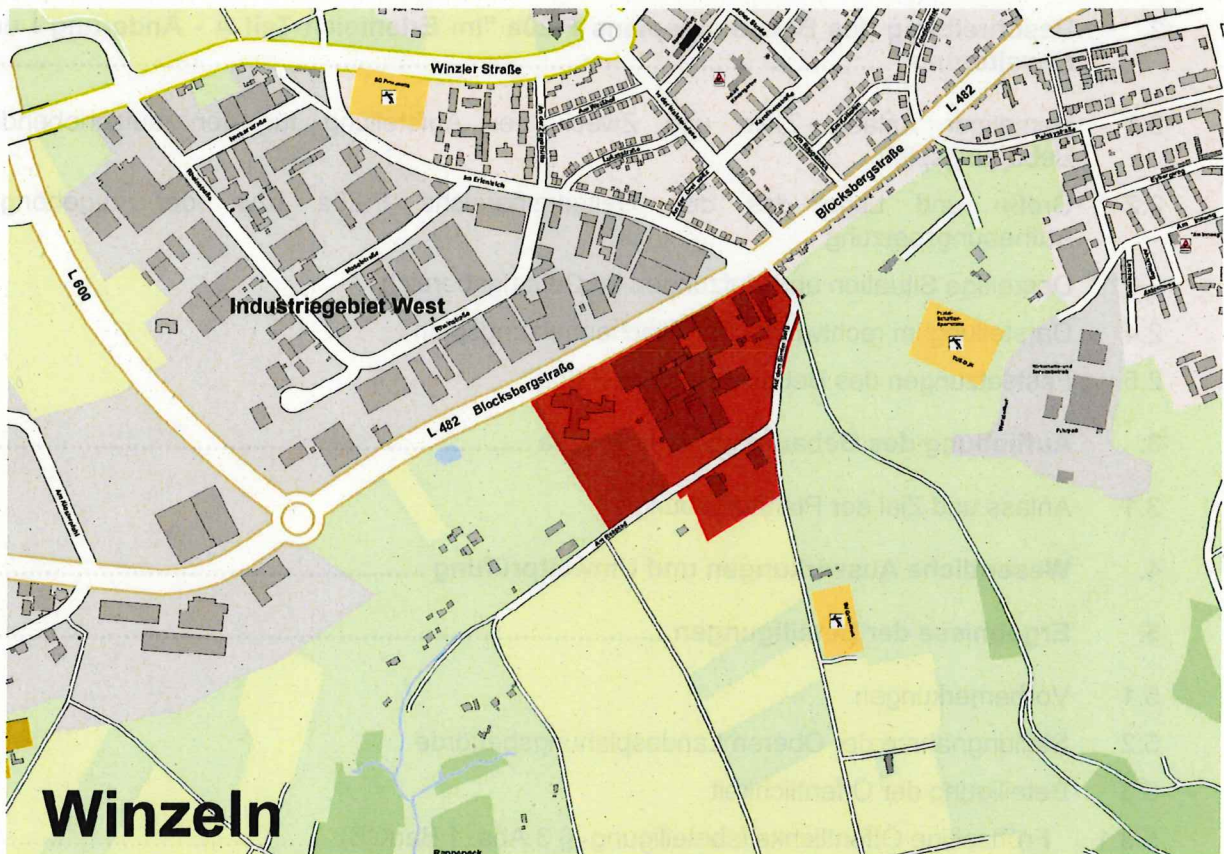


Stadt Pirmasens

Bebauungsplan P 020a

„Im Erlenteich Teil A –

Änderung I und Erweiterung“



Aufhebungssatzung und Begründung zur Aufhebung

Planfassung zum Aufhebungsbeschluss

Stadtplanung Pirmasens

Stand: 10.07.2024

Inhaltsverzeichnis

I.	AUFHEBUNGSSATZUNG.....	3
II.	BEGRÜNDUNG.....	5
1.	Rechtsgrundlagen	5
1.1	Planungsrechtliche Grundlagen.....	5
1.2	Rechtliche Anforderungen an ein Aufhebungsverfahren.....	5
2.	Beschreibung des Bebauungsplans P 20a "Im Erlenteich Teil A - Änderung I und Erweiterung"	6
2.1	Damaliger Anlass, Ziele und Zweck der Aufstellung für den aufzuhebenden Bebauungsplan	6
2.2	Größe und Lage des des Geltungsbereichs P 20a bzw. der zugehörigen Aufhebungssatzung	6
2.3	Derzeitige Situation und Nutzungen im Geltungsbereich	6
2.4	Darstellung im rechtwirksamen Flächennutzungsplan	7
2.5	Festsetzungen des Bebauungsplans P 20a	7
3.	Aufhebung des Bebauungsplans P 020a	8
3.1	Anlass und Ziel der Planaufhebung	8
4.	Wesentliche Auswirkungen und Umweltprüfung	9
5.	Ergebnisse der Beteiligungen.....	9
5.1	Vorbemerkungen	9
5.2	Stellungnahme der Oberen Landesplanungsbehörde	10
5.3	Beteiligung der Öffentlichkeit	10
5.3.1	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB).....	10
5.3.2	Beteiligung der Öffentlichkeit - Offenlage (§ 3 Abs. 2 BauGB)	10
5.4	Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	10
5.4.1	Frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB.....	10
5.4.2	Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB.....	10
5.5	Beteiligung der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)	11
5.5.1	Frühzeitige Beteiligung	11
5.6	Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände an der Bauleitplanung gem. § 18 BNatSchG i.V.m. § 63 BNatSchG, Umweltbericht/Fachbeitrag Naturschutz	11
5.6.1	Frühzeitige Beteiligung der Naturschutzverbände.....	11
III.	Verfahrensdokumentation.....	12

I. AUFHEBUNGSSATZUNG

Satzung

der Stadt Pirmasens über die Aufhebung des Bebauungsplans P 020a „Im Erlenteich Teil A – Änderung 1 und Erweiterung“

vom 23.09.2024

Aufgrund des § 10 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 08. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) i.V.m. § 24 Gemeindeordnung für Rheinland Pfalz (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S.153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.01.2022 (GVBl. S. 21) hat der Stadtrat Pirmasens in seiner öffentlichen Sitzung am 23.09.2024 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand

Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt der nachfolgende Bebauungsplan mit den darin gefassten zeichnerischen und textlichen Festsetzungen außer Kraft:

P 020a „Im Erlenteich Teil A – Änderung 1 und Erweiterung“

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Planurkunde.

§ 3 Bestandteil dieser Satzung

Die Planurkunde mit der Geltungsbereichsabgrenzung im Maßstab 1:1000 in der Fassung vom 27.06.1992 mit Begründung ist Bestandteil dieser Satzung (Anlage 1).

Beigefügt ist eine Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.11.2022.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Aufhebungssatzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Aufhebungsvermerk

Aufgrund § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 24 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) hat der Stadtrat der Stadt Pirmasens in seiner Sitzung am 23.09.2024 die Aufhebung des Bebauungsplans P 20a "Im Erlenteich Teil A - Änderung I und Erweiterung" beschlossen.

Pirmasens, den 29.9.24



Dienststempel

Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Die Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan P 20a "Im Erlenteich Teil A - Änderung I und Erweiterung" wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 17.10.2024 unter Hinweis auf den Ort ihrer Einsichtnahme ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung trat der Bebauungsplan P 20a "Im Erlenteich Teil A - Änderung I und Erweiterung" außer Kraft.

Pirmasens, den 21.10.24



Dienststempel

Der Oberbürgermeister

II. BEGRÜNDUNG

zur Aufhebung des Bebauungsplans P 20a "Im Erlenteich Teil A - Änderung I und Erweiterung"

1. Rechtsgrundlagen

1.1 Planungsrechtliche Grundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 08. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist.

1.2 Rechtliche Anforderungen an ein Aufhebungsverfahren

Das Baugesetzbuch (BauGB) verpflichtet die Gemeinden, Bauleitpläne (Flächennutzungsplan + Bebauungsplan) aufzustellen, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung und zum Wohl der Allgemeinheit eine sozialgerechte Bodennutzung zu gewährleisten.

Sobald es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist, sind für begrenzte Gebiete innerhalb der Gemeinden Bauleitpläne zu entwickeln. Die Bebauungspläne treffen als Ortssatzungen die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die baulichen und sonstigen Nutzungen der Grundstücke und bilden die Grundlage für weitere zur Umsetzung des Baugesetzbuches erforderliche Maßnahmen. Auch die Aufhebung von Bebauungsplänen kann nicht durch einfachen Beschluss erfolgen, sondern muss auch als Planverfahren durchgeführt und als Satzung beschlossen werden. Das geschieht in diesem Fall in Form einer Textsatzung mit Darstellung des Aufhebungsbereichs in der Anlage.

Die Vorschriften des Baugesetzbuches zur Aufstellung von Bebauungsplänen gelten nach § 1 Abs. 8 BauGB auch für deren Änderung, Ergänzung und Aufhebung. Bei einer Planaufhebung kann jedoch weder das vereinfachte Verfahren gem. § 13 BauGB noch das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB Anwendung finden.

Auch bei der Aufhebung von Bebauungsplänen ist eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen und ein Umweltbericht gem. § 2a BauGB zu erstellen. Im vorliegenden Fall wird der Bebauungsplan durch einen neuen Plan ersetzt, bei dessen Aufstellung eine Umweltprüfung vorgenommen wird.

Der Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans P 020a wurde in der Stadtratssitzung am 3. April 2017 gefasst. Er wird im umfassenden Verfahren mit zweistufiger Öffentlichkeitsbeteiligung - parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans P 191 - aufgehoben.

Bebauungsplan P 020a „Im Erlenteich - Teil A“
• Aufstellungsbeschluss: 21.01.1986
• Vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB: 24.02.1986 – 24.03.1986
• Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB: 15.01.1990 – 15.02.1990
• Satzungsbeschluss: 14.06.1991
• Bekanntgemacht: 27.06.1992
• Beschluss zur Einleitung des Aufhebungsverfahrens: 03.04.2017

2. Beschreibung des Bebauungsplans P 20a "Im Erlenteich Teil A - Änderung I und Erweiterung"

2.1 Damaliger Anlass, Ziele und Zweck der Aufstellung für den aufzuhebenden Bebauungsplan

Zur Zeit der Aufstellung des Bebauungsplans P 020 "Im Erlenteich Teil A" anfang der 70er Jahre (Ursprungsplan) waren in der Stadt Pirmasens kaum noch Grundstücke in erschlossenen Gewerbegebieten vorhanden. Eine Ausweitung, Auslagerung aus dem Stadtgebiet oder Neuansiedlung von Gewerbebetrieben war fast unmöglich. Daher wurde im Jahr 1970 der Bebauungsplan P 20 „Im Erlenteich Teil A“ zur Ausweisung eines Gewerbegebiets aufgestellt. In der Folge siedelten sich Gewerbebetriebe an, so dass der Bedarf an Erweiterungsflächen an dieser Stelle besonders groß war. Daher wurde 1990 der Bebauungsplan P 20a "Im Erlenteich Teil A - Änderung I und Erweiterung" beschlossen, der das Gewerbegebiet erweiterte und die Festsetzungen konkretisierte.

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans P 20a "Im Erlenteich Teil A - Änderung I und Erweiterung" erfolgte am 17.12.1990 und wurde am 27.06.1992 bekannt gemacht. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist noch die Baunutzungsverordnung (BauNVO) von 1977 anzuwenden.

2.2 Größe und Lage des des Geltungsbereichs P 20a bzw. der zugehörigen Aufhebungssatzung

Das Gebiet des Bebauungsplans P 20a umfasst rund 8,7 ha und liegt im westlichen Teil der Stadt Pirmasens südlich der Blocksbergstraße, beginnend „Am Rehpfad“ in Richtung L 600. Das Plangebiet ist Teil des Gewerbegebiets „Im Erlenteich“, das sich nördlich der Blocksbergstraße im Bebauungsplangebiet P 190 fortsetzt. Westlich und südlich schließen sich im Wesentlichen Außenbereichflächen an. Im Nordosten Richtung Innenstadt liegen Wohngebiete und gemischte Bauflächen, in östlicher Richtung zunächst landwirtschaftlich genutzte Flächen, dann die ehemalige Deponie Ohmbach mit dem Gelände des WSP und anschließend das Wohngebiet am Kirchberg.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans P 20a "Im Erlenteich Teil A - Änderung I und Erweiterung" ist der Planzeichnung in der Anlage 1 zu entnehmen. Er umfasst aktuell folgende Flurstücke der Gemarkung Pirmasens: 3924/8, 3924/9, 3925 (teilweise), 3925/1, 3925/2, 3925/3, 3925/4, 3925/5, 3925/6, 3928/1, 3930/1, 3930/2, 3930/4 (teilweise), 3930/5 (teilweise), 3936, 3937, 3940/4, 3940/5, 3969, 3970, 3971, 3971/2, 3972, 3973, 3973/2, 3974, 3975/2, 3975/3, 3975/4, 3976/2, 3977, 3977/1, 3977/3, 3977/4, 3984 (teilweise), 4070 (teilweise), 4077/1, 4077/2, 4077/3, 4077/4, 4077/5 (teilweise), 4078/1 (teilweise), 4079/27 (teilweise), 4342/7, 4342/8 (teilweise), 4360/1 (teilweise).

2.3 Derzeitige Situation und Nutzungen im Geltungsbereich

Der Bebauungsplan P 020a „Im Erlenteich Teil A – Änderung 1“ wurde 1990 aufgestellt um den in der Blocksbergstraße angesiedelten Betrieben Erweiterungsflächen anbieten zu können.

Diese Flächen sind inzwischen zum großen Teil bebaut und es besteht erneut Erweiterungsbedarf der dort angesiedelten Betriebe, insbesondere der Firma psb intralogistics GmbH. Im Gebiet befinden sich weitere gewerbliche Nutzungen wie Heimtierland Streb, Brödel Raumdesign GmbH, aber auch das Vereinsheim und Gelände des CVP und ein Wohnhaus.

2.4 Darstellung im rechtswirksamen Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan der Stadt Pirmasens wurde mit Bekanntmachung am 28.03.2020 wirksam. Das Plangebiet ist als gewerbliche Baufläche dargestellt.



Abbildung 1: Ausschnitt aus dem FNP (2020) Quelle: eigene Darstellung

2.5 Festsetzungen des Bebauungsplans P 20a

Der Bebauungsplan P 20a "Im Erlenteich Teil A - Änderung I und Erweiterung" wurde 1990 aufgestellt als Änderung und Erweiterung des Ursprungsbebauungsplans aus dem Jahr 1969/70. Alle bisherigen Bebauungspläne weisen ein Gewerbegebiet aus. Die genaueren Festsetzungen von P 20a "Im Erlenteich Teil A - Änderung I und Erweiterung" können der beiliegenden Planzeichnung (Anlage 1) entnommen werden.

P 20a sah eine höhenmäßige Staffelung der Bauten und einen Grüngürtel als geordneter Abschluss zur offenen Landschaft vor. Allerdings ist entlang der Blocksbergstraße in P 20a die Zahl der Vollgeschoße mit max IV, die GRZ mit 0,8 und die GFZ mit 2,2 festgesetzt. Da die BauNVO 1977 anzuwenden und keine Obergrenze für die Höhe eines Vollgeschosses durch die LBauO vorgegeben ist, ist die zulässige Höhe der Gebäude nicht eindeutig begrenzt. Hier wird durch die Neuplanung eine Konkretisierung erfolgen.

3. Aufhebung des Bebauungsplans P 020a

3.1 Anlass und Ziel der Planaufhebung

Die Nachfrage nach Gewerbeflächen ist in Pirmasens ungebrochen hoch. Dabei soll sich die weitere gewerbliche Entwicklung vorrangig an den bereits bestehenden Gewerbe- und Industriegebieten orientieren. Die Flächen im Bebauungsplangebiet P 20a sind inzwischen zum großen Teil bebaut und es besteht erneut Erweiterungsbedarf der dort angesiedelten Betriebe. Zudem soll die sich zurzeit im unbeplanten Außenbereich befindliche ehemalige THW-Immobilie überplant werden, um das Gelände zukünftig gewerblich nutzen zu können.

Dies macht es erforderlich, einen neuen Bebauungsplan mit vergrößertem Geltungsbereich aufzustellen der an die aktuelle Rechtslage / die BauNVO angepasst ist. Im Rahmen der Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets wird der Geltungsbereich von P 20a mit überplant, um das Planungsrecht aufeinander abzustimmen. P 20a „Im Erlenteich Teil A – Änderung 1“ wird daher durch P 191 "Im Erlenteich - Südlich der Blockbergstraße" ersetzt und nicht unabhängig davon aufgehoben.

In der folgenden Abbildung sind die Geltungsbereiche des aufzuhebenden und des parallel neu aufzustellenden P 191 „Im Erlenteich – Südlich der Blocksbergstraße“ dargestellt.

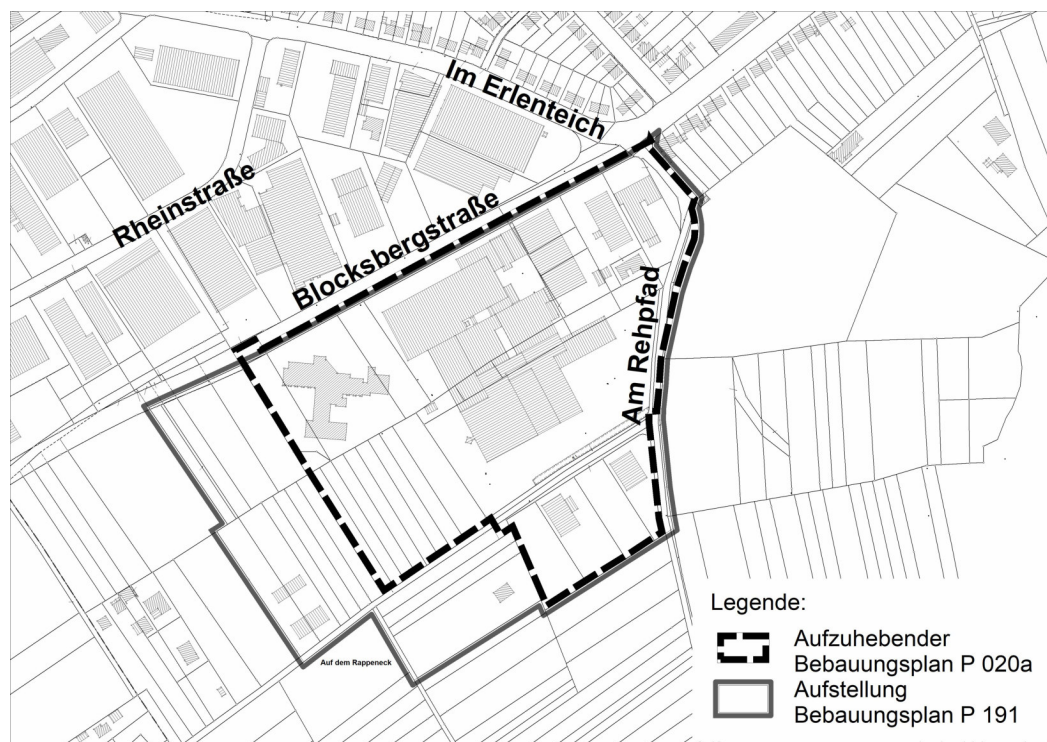


Abbildung 2: Geltungsbereiche P 20a "Im Erlenteich Teil A - Änderung I und Erweiterung" sowie P 191 "Im Erlenteich - Südlich der Blockbergstraße" (ohne Maßstab, eigene Darstellung)

4. Wesentliche Auswirkungen und Umweltprüfung

Die gewerbliche Nutzung soll beibehalten und gesichert werden. Durch die Aufhebung des Bebauungsplans P 020a und die Neuaufstellung des P 191 werden sich aufgrund der bestehenden gewerblichen Strukturen und der künftigen Festsetzungen keine maßgeblichen Veränderungen auf die Wohn- und Arbeitsverhältnisse usw. ergeben. Insgesamt trägt die Neuplanung zur Sicherung der vorhandenen Arbeitsplätze und der wirtschaftlichen Struktur von Pirmasens bei, indem es den vorhandenen Standort in seiner jetzigen Ausprägung sichert und eine maßvolle Erweiterung ermöglicht.

Da der neue Bebauungsplan P 191 "Im Erlenteich - Südlich der Blockbergstraße" das künftige Planungsrecht und damit die Auswirkungen festlegt, werden bei dessen Aufstellung die Festsetzungen, deren Änderung und Ergänzung gegenüber P 20a "Im Erlenteich Teil A - Änderung I und Erweiterung" begründet, die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen und die Auswirkungen der Planung erläutert.

Im Rahmen der Neuaufstellung von P 191 "Im Erlenteich - Südlich der Blockbergstraße", wird auch eine Umweltprüfung durchgeführt. Ohne Neuaufstellung von P 191 wird der Bebauungsplan P 20a "Im Erlenteich Teil A - Änderung I und Erweiterung" nicht aufgehoben. **Die beiden Verfahren werden parallel durchgeführt, so dass eine eigenständige Umweltprüfung zur Aufhebung von P 20a nicht erforderlich ist.**

Dies wurde auch daran ersichtlich, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden und der Umweltverbände nur vereinzelt eine eigenständige Stellungnahme zum Aufhebungsverfahren abgegeben wurde. In der Regel wurden nur Stellungnahmen zur Aufstellung von P 191 "Im Erlenteich - Südlich der Blockbergstraße" oder gemeinsame Stellungnahmen zu beiden Verfahren vorgebracht.

Gemäß Umweltprüfung im Rahmen der Aufstellung von P 191 "Im Erlenteich - Südlich der Blockbergstraße" sind durch die Überplanung und die Aufhebung des Bebauungsplans P 20a insgesamt keine negativen Auswirkungen auf die Umweltbelange zu erwarten.

5. Ergebnisse der Beteiligungen

5.1 Vorbemerkungen

Für die Aufhebung des Bebauungsplans P 020a „Im Erlenteich Teil A– Änderung 1 und Erweiterung“ ist das vollständige Verfahren mit frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitiger Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Eine Umweltprüfung erfolgt im Rahmen der parallelen Neuaufstellung von P 191 "Im Erlenteich - Südlich der Blockbergstraße". Eine zusammenfassende Erklärung wird erstellt.

Daraus ergeben sich folgende Verfahrensschritte:

- Beschluss Einleitung des Aufhebungsverfahrens (P 020a) und Aufstellungsbeschluss (P 191)
- Frühzeitige Behördenbeteiligung (Scoping)
- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
- 1. Stufe der Abwägung / Umweltbericht
- Behördenbeteiligung
- Öffentlichkeitsbeteiligung (Offenlage)
- 2. Stufe der Abwägung
- Satzungsbeschluss (P 191) und Aufhebungsbeschluss (P 020a)

Die im Rahmen der Beteiligungen nach §§ 3 und 4 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen wurden wie folgt bewertet bzw. berücksichtigt.

5.2 Stellungnahme der Oberen Landesplanungsbehörde

Die Obere Landesplanungsbehörde äußert in ihrer Stellungnahme keine Bedenken zur Aufhebung des Bebauungsplans P 20a "Im Erlenteich Teil A - Änderung I und Erweiterung" .

5.3 Beteiligung der Öffentlichkeit

5.3.1 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

In der Zeit von 22.07.2019 bis 23.08.2019 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt (Auslage der Planunterlagen und Einstellen der Unterlagen ins Internet, sowohl auf der Homepage der Stadt Pirmasens als auch per Link auf dem zentralen Portal des Lands Rheinland-Pfalz).

In dieser Zeit wurden keine Stellungnahmen mit Bedenken und Anregungen vorgebracht.

5.3.2 Beteiligung der Öffentlichkeit - Offenlage (§ 3 Abs. 2 BauGB)

In der Zeit vom 01.01.2023 bis 10.02.2023 wurde die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt. Zeitgleich wurde der Jugendstadtrat im Rahmen des elektronischen Beteiligungsverfahrens beteiligt.

In dieser Zeit wurden keine Stellungnahmen mit Bedenken und Anregungen vorgebracht.

5.4 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

5.4.1 Frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB

In der Zeit vom 22.07.2019 bis 23.08.2019 wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt (Mail/Ansreiben vom 19.07.2019). Dabei wurden 46 Behörden und Träger öffentlicher Belange angeschrieben, wovon 24 antworteten.

Keine der 24 Stellungnahmen enthielt abwägungserhebliche Inhalte zur Aufhebung des Bebauungsplans P 20a "Im Erlenteich Teil A - Änderung I und Erweiterung" .

5.4.2 Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

In der Zeit vom 01.01.2023 bis 10.02.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans P 191 "Im Erlenteich - Südlich der Blockbergstraße", der P 20a ersetzt) beteiligt. Dabei wurden 38 Behörden und Träger öffentlicher Belange angeschrieben, wovon nur vier 4 explizit auf die Aufhebung von P 20a eingingen. Es wurden keine Bedenken oder abwägungserheblichen Inhalte vorgebracht.

5.5 Beteiligung der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)

5.5.1 Frühzeitige Beteiligung

In der Zeit vom 22.07.2019 bis 23.08.2019 wurde die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt (Mail/Ansreiben vom 19.07.2019). Dabei wurden fünf Nachbargemeinden angeschrieben wovon eine antwortete.

Es wurden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht. Auf eine erneute Beteiligung der Nachbargemeinden wurde verzichtet.

5.6 Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände an der Bauleitplanung gem. § 18 BNatSchG i.V.m. § 63 BNatSchG, Umweltbericht/Fachbeitrag Naturschutz

5.6.1 Frühzeitige Beteiligung der Naturschutzverbände

In der Zeit vom 22.07.2019 bis 23.08.2019 wurde die Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände an der Bauleitplanung gemäß § 18 BNatSchG i.V.m. § 63 BNatSchG zur Aufstellung des Fachbeitrag Naturschutz des Bebauungsplans parallel zur Beteiligung nach § 4 Abs. 1 durchgeführt (Mail/Ansreiben vom 19.07.2019) Dabei wurden 13 anerkannte Naturschutzverbände angeschrieben, wovon vier antworteten.

Es wurde eine Anregungen vorgebracht, die den Schutz der benachbarten Teiche zum Thema hat. Diese Teiche werden durch die Aufhebung des bestehenden Bebauungsplans nicht berührt und beeinträchtigt.

Im Rahmen der Planauslegung in der Zeit vom 01.01.2023 bis 10.02.2023 wurden die anerkannten Naturschutzverbände noch einmal beteiligt. Dabei wurden 10 anerkannte Naturschutzverbände angeschrieben, wovon einer antwortete und sich über die Planung informierte. Eine Stellungnahme wurde nicht vorgelegt.

III. Verfahrensdokumentation

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 03.04.2017 die Einleitung des Aufhebungsverfahrens zum Bebauungsplan P 020a „Im Erlenteich – Teil A“ und die Aufstellung des Bebauungsplans P 191 „Im Erlenteich – Südlich der Blocksbergstraße“ nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Gleichzeitig hat der Stadtrat den Vorentwurf des Bebauungsplans P 191 "Im Erlenteich - Südlich der Blockbergstraße", die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Beschlüsse wurden am 13.07.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB an der Aufhebung des Bebauungsplans P 20a "Im Erlenteich Teil A - Änderung und Erweiterung" und der Aufstellung des Bebauungsplans P 191 "Im Erlenteich - Südlich der Blockbergstraße" erfolgte in der Zeit vom 22.07.2019 bis einschließlich 23.08.2019 durch öffentliche Auslegung.

Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 13.07.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, die Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB sowie die Naturschutzverbände gem. § 18 i. V. m. § 63 BNatSchG beteiligt und mit E-Mail vom 19.07.2019 zur Äußerung bis zum 23.08.2019 aufgefordert.

Die Stellungnahmen wurden vom Stadtrat in seiner Sitzung am 12.12.2022 gewürdigt.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 12.12.2022 dem Entwurf der Aufhebungssatzung zu P 20a "Im Erlenteich Teil A - Änderung I und Erweiterung" mit Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der Aufhebungssatzung zu P 20a "Im Erlenteich Teil A - Änderung I und Erweiterung" mit Begründung sowie der Entwurf des Bebauungsplans P 191 "Im Erlenteich - Südlich der Blockbergstraße" mit Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 09.01.2023 bis einschließlich 10.02.2023 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 31.12.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, die Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB sowie die Naturschutzverbände gem. § 18 i. V. m. § 63 BNatSchG mit E-Mail vom 06.01.2023 nach § 4 a Abs. 4 BauGB über die Planung unterrichtet und zur Äußerung bis zum 10.02.2023 aufgefordert.

Die Stellungnahmen wurden vom Hauptausschuss in seiner Sitzung am 18.03.2024 gewürdigt.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.09.2024 den Bebauungsplan P 191 "Im Erlenteich - Südlich der Blockbergstraße" bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung incl. Umweltbericht gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und gleichzeitig die Aufhebung des Bebauungsplans P 20a "Im Erlenteich Teil A - Änderung und Erweiterung" beschlossen.

Der Aufhebungsbeschluss zum Bebauungsplan P 20a "Im Erlenteich Teil A - Änderung und Erweiterung" wurde gleichzeitig mit dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplans P 191 "Im Erlenteich - Südlich der Blockbergstraße" gemäß § 10 Abs.3 BauGB am 12.10.2024 unter Hinweis auf den Ort seiner Einsichtnahme ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung trat der Bebauungsplan P 20a "Im Erlenteich Teil A - Änderung I und Erweiterung" außer Kraft.

Anlage 1

Aufzuhebender Bebauungsplan P 20a "Im Erlenteich Teil A - Änderung I und Erweiterung"

Planzeichnung und Begründung